



GEMEINDE

Werte Leserinnen und Leser, die Durchführung einiger Veranstaltungen und Termine war bei Drucklegung ungewiss. Bitte informieren Sie sich bei Unklarheit bei den einzelnen Veranstaltern direkt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/2023:

Der Heizkostenzuschuss kann im Zeitraum vom **Mo, 17.10.2022 bis Fr, 24.02.2023** während der Amtsstunden von Montag bis Freitag von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und **Montag- und Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr beantragt werden.**

Personen, die Unterstützung aus der offenen Sozialhilfe für den Lebensunterhalt oder Wohnbedarf erhalten oder einen solchen Anspruch während der Aktionsperiode erwerben, stellen den Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft. Als Einkommen gelten alle Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, aus nicht selbstständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft sowie aus Vermietung und Verpachtung. Zum Einkommen zählen somit insbesondere Löhne, Gehälter, Renten, Pensionen, Leistungen aus der Arbeitslosen- und der Krankenversicherung. Weiters Wohnbeihilfen, Unterhaltszahlungen jeglicher Art, das Kinderbetreuungsgeld und Lehrlingsentschädigungen. Ebenso stellen Zivildienstentschädigungen und Grundwehr-Diener Entgelt Einkommen dar. Nicht als Einkommen zählen Familienbeihilfen, Familienzuschüsse, Familienbonus Plus, Studienbeihilfen, Kinderabsetzbeträge, Pflegegelder, Kinderpflegegelder, Zuschüsse im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung oder bei sonstiger ambulanter Pflege, Opferrenten nach dem Opferfürsorgegesetz und Grundrenten für Beschädigte nach dem Kriegsoferversorgungs- und Heeresversorgungsgesetz.

Bei Holzheizung zu beachten:

Verwenden Sie nur gut getrocknetes, ca. zwei Jahre luftig gelagertes Holz. Zu hohe Restfeuchte trägt zur Verschlechterung der Verbrennung bei und vermindert den Wirkungsgrad Ihrer Heizung. Ein erheblicher Teil der im Holz enthaltenen Energie wird bei feuchtem Holz nämlich zur Verdampfung des Wassers verbraucht. Brennbare Abfälle wie lackiertes oder imprägniertes Holz, Verbundkartons oder Kunststoffverpackungen haben in Holzheizungen nichts verloren. Neben der Bildung von gefährlichen Giftstoffen beeinflussen Abfälle auch das Abbrandverhalten negativ und verursachen erhöhte Feinstaubemissionen. Papier und Kartonagen dürfen nur in kleinen Mengen zum Anheizen verwendet werden. Die verbotene Verbrennung von Abfällen führt auch zu einer zusätzlichen Verschmutzung Ihrer Anlage. Dies verursacht erhebliche Energieverluste und fördert die Korrosion der Heizung.

Öffentliche Müllkübel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Immer wieder muss festgestellt werden, dass öffentliche Müllkübel zur Entsorgung des täglichen Hausmülls benutzt werden. Sie quellen dann durch einen einzelnen Akt der Entsorgung buchstäblich über. Im Sinne eines „fairen Miteinanders“ ersuchen wir Sie, öffentliche Müllkübel sinngemäß auch nur für öffentlich anfallenden Müll zu benutzen (Taschentücher, Hundesäcken usw.). Gleichzeitig appellieren wir an Sie, solche Verstöße zu melden.

Katzenstreu richtig entsorgen

Der sicherste Entsorgungsweg für verbrauchtes Katzenstreu ist der Restmüll, je nach Produkt ist auch Kompostierung möglich. Keinesfalls darf Katzenstreu udgl. über die Toilette entsorgt werden. Durch die gewünschte Wirkung von Klumpenbildung in Verbindung mit Flüssigkeit kommt es zu Stauungen bis hin zu Verstopfungen auf dem gesamten Abwasserweg, vom hauseigenen WC bis hin zur Kläranlage. Weitere Infos zum

Thema Mülltrennung finden Sie auch unter: www.abfallv.at/abfallv.at/abfallrichtig-entsorgen/abfalltrennung/

Hundebesitzer aufgepasst

Es wird darauf hingewiesen, Wiesen und Weiden nicht querfeldein zu betreten und keine Stöcke und Spielsachen für Hunde ins hohe Gras zu werfen. Die Wiesen werden für die Futtergewinnung genützt! Sie hätten sicher auch keine Freude, wenn die Landwirte ohne ihr Einverständnis durch Ihren Garten spazieren, denn landwirtschaftliche Wiesen und Weiden sind genauso Privateigentum.

NEUGIERIG

Altpapiersammelaktion des WSV Schruns: am **Sa, 22.10.2022** ab **08.00 Uhr** führt der Wintersportverein Schruns die halbjährliche Altpapiersammlung durch. Der Erlös der Sammlung dient der Kinder- und Jugendförderung. Wir bitten Sie, Altpapier in Schachteln oder gebündelt gut sichtbar an der Straße bereitzustellen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Dietmar Tschohl unter +43 699 114 007 00.

Firmung 2023: Alle Kinder aus den **Jahrgängen 2010 & 2011**, die sich nächstes Jahr firmen lassen wollen, können sich jetzt anmelden. Die Anmeldeformulare liegen beim Schriftentisch im Münster Schruns auf. Anmeldeschluss ist **Mi, 02.11.2022**. Anmeldungen können nach den Gottesdiensten in der Sakristei abgegeben oder in den Briefkasten beim Pfarrhaus eingeworfen werden. Auf deine Anmeldung freut sich das Firmvorbereitungsteam.

Boule Bahn Schruns

Jeden Donnerstag und Samstag steht die Boule Bahn zur Verfügung (beim Spielplatz hinter der Kulturbühne) – **Boule-Angebot:** Gerne nach jeweiliger Absprache **Donnerstag** und **Samstag um 14.00 Uhr**, wenn gewünscht unter

Anleitung eines zweifachen Vize-Staatsmeisters von Österreich. Teilnahme bitte per Voranmeldung unter

Tel.: +49 157 33210047

Eislaufverein Montafon:

Ab dem **13.10.2022** beginnt das Schnuppern beim Eislaufverein in Schruns, jeden Donnerstag gibt es eine Schnupperstunde von **15.00 Uhr – 16.00 Uhr** im Aktivpark Schruns/Tschagguns.

Bitte um eine Anmeldung unter info@eislaufverein-montafon.at

Saisoneröffnung der Kunsteisbahn

Ab **21.10.2022** geht es auf der Kunsteisbahn im Aktivparkzelt Schruns-Tschagguns wieder heiß her. Dann steht die 1800 m² große Eisfläche wieder bis Anfang März allen Fans der blanken Kufen und Eis-stöcke zur Verfügung. Die genauen Öffnungszeiten finden Sie unter:

https://www.aktivpark-montafon.at/3_winterszene/

Weitere Informationen bei Tel.: +43 5556 21222 oder info@aktivpark-montafon.at

Aus der Sicherheitswache

In letzter Zeit wird vermehrt beobachtet, dass Fußgänger dunkel gekleidet und Radfahrer ohne Licht nach Einbruch der Dunkelheit oder früh am Morgen unterwegs sind. Sie können das Unfallrisiko immens reduzieren, wenn Sie gerade in dieser Jahreszeit darauf achten, von den anderen Verkehrsteilnehmern besser gesehen zu werden.

Radfahren auf Öffentlichen Straßen

Fahren ohne Begleitperson:

Grundsätzlich gilt für das Radfahren ein Mindestalter von **12 Jahren**. Ein Kind muss also dieses Alter erreicht haben, um unbegleitet auf der Straße Rad fahren zu dürfen. Auch wenn in einer Gruppe Radfahrer schon einige Kinder **über 12** und die anderen noch **unter 12 Jahre** alt sind, ist eine Begleitperson notwendig. Die Begleitperson muss das

16. Lebensjahr vollendet haben.

Um bereits zwischen **10** und **12 Jahren** alleine auf der Straße Radfahren zu dürfen brauchen Kinder einen Radausweis.

Dieser Ausweis wird von der Bezirkshauptmannschaft ausgestellt.

Winterausrüstungspflicht

Seit Jänner 2008 gilt für Kraftfahrer auf Österreichs Straßen eine Winterausrüstungspflicht die **vom 01. November bis 15. April** des folgenden Jahres gilt. Autofahrer haben bei winterlichen Fahrbedingungen folgende zwei Möglichkeiten: Winterreifen müssen bei Schneefahrbahn, Schneematsch oder Eis an allen Rädern angebracht sein.

Man kann Sommerreifen und Schneeketten auf mindestens zwei Antriebsrädern montieren. Das ist allerdings nur erlaubt, wenn die Straße durchgängig oder fast durchgängig mit Schnee oder Eis bedeckt ist. Wenn der Autofahrer, der mit Sommerreifen unterwegs gewesen ist, nicht beweisen kann, dass der gleiche Unfall auch mit Winterreifen passiert wäre, trifft ihn jedenfalls ein Teilverschulden. Wer nun bei winterlichen Fahrbedingungen ohne Winterreifen fährt, riskiert eine Strafe von EUR 35, --

Das Handy als Lebensretter

Bei einem Unfall, beispielsweise im alpinen Gelände, kann das Handy unter Umständen auch Leben retten, sowohl im Sommer als auch im Winter. Wichtig dabei: Der Akku ist geladen, das Handy ist eingeschaltet und hat Empfang. Wer bei einem Bergunfall die **Notrufnummer 144** wählt, landet bei der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle, von wo aus die Hilfeinsätze koordiniert werden. Dieser Notruf funktioniert allerdings nur im eigenen Netz. Alternativ dazu kann aber der **Euro-Notruf 112** gewählt werden. Dazu muss das Handy ausgeschaltet und nach dem Wiedereinschalten statt dem PIN-Code der **Euro-Notruf 112** eingegeben werden.

VORANKÜNDIGUNG

Lawinenupdate 2022/23

Am **05.12.2022** findet in der Remise Bludenz ein Lawinenupdate 2022/23 statt. Der aktuelle Stand der praktischen Lawinenkunde und Rettungstechnik wird anhand von Lawinenunfällen aus dem letzten Winter dargestellt.

Einlass ab **18.00 Uhr** - Beginn ist um **19.00 Uhr**.

Karten sind online über www.alpenverein.at/vorarlberg zu kaufen.

VERANSTALTUNGEN

vom 20. Oktober – 03. November

SA **22.** **Meisterschaftsspiel FC Schruns Ib**
13.45 Uhr | Fußballplatz Schruns

Meisterschaftsspiel FC Schruns I
16.00 Uhr | Fußballplatz Schruns

DI **25.** **Flohmarktlädili**
14.00 Uhr | Pfarrbibliothek

Herausgeber: Marktgemeinde Schruns

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Jürgen Kuster
Schruns im Bilde erscheint zweiwöchentlich.
Annahmeschluss ist jeweils montags für die Ausgabe der darauffolgenden Woche donnerstags.

Redaktion:

Jana Lienher

<mailto:jana.lienher@schruns.at>

Tel.: +43 5556 72435

